



Einzelunfallversicherung Übertritt aus der Unfallversicherung in Ergänzung zum UVG

Bitte senden Sie mir unverbindlich einen Vorschlag zum Übertritt der Unfallversicherung in Ergänzung zum UVG in die Einzelunfallversicherung.

Dieses Übertrittsgesuch ist innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem versicherten Betrieb an folgender Adresse geltend zu machen: **AXA, Postfach 357, 8401 Winterthur**

Sprache

Deutsch Französisch Italienisch

Angaben zu meiner Person

Anrede Frau Herr _____
Name _____
Vorname _____
Strasse und Nummer _____
PLZ, Ort _____
Geburtsdatum _____
Zivilstand _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____
Versichert in Police Nr. meines letzten Arbeitgebers _____
Name meines letzten Arbeitgebers _____
Versichert in Police Nr. _____
Versichert in Kategorie _____
Austritt aus dem Betrieb am _____
Bisheriger Jahreslohn CHF _____ (Bitte letzte Lohnabrechnung und Austrittsbestätigung beilegen)

Leistungsangaben

Ich möchte folgende bisher versicherten Leistungen in der Einzelversicherung weiterführen:

- Heilungskosten / Bei Spitalaufenthalten in einer Privatabteilung
- Invaliditätskapital
- Taggeld
- Todesfallkapital

Der Versicherungsschutz darf höchstens der bisher versicherten Deckung entsprechen. Die versicherten Leistungen sind auf dem Policendokument Ihres letzten Arbeitgebers aufgeführt.

Detaillierte Informationen zum Übertrittsgesuch entnehmen Sie bitte aus den nachstehenden Hinweisen.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person



Hinweis zum Übertritt in die Einzelunfallversicherung

Voraussetzungen für den Übertritt in die Einzelunfall-Versicherung

In die Einzelversicherung übertreten können Personen, die aus dem Betrieb ausscheiden. In folgenden Konstellationen ist eine Einzelversicherung sinnvoll:

- keine Unfallversicherung in Ergänzung zum UVG beim neuen Arbeitgeber vorhanden;
- Aufgabe der Erwerbstätigkeit (z.B. für ein Studium);
- bei Arbeitslosigkeit.

Keinen Anspruch auf den Übertritt in die Einzelversicherung haben folgende Personen:

- nach Vollendung des 70. Altersjahrs;
- die beim neuen Arbeitgeber in eine neue Unfallversicherung in Ergänzung zum UVG übertreten;
- Betriebsinhaber;
- die im Ausland Wohnsitz haben oder die ins Ausland auswandern.

Frist

Das Übertrittgesuch ist innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem versicherten Betrieb an die AXA einzureichen.

Versicherbare Leistungen

Bei Übertritt aus der Unfallversicherung in Ergänzung zum UVG können folgende bisher versicherten Leistungen in der Einzelunfallversicherung weitergeführt werden. Heilungskosten in der Privatabteilung, Taggelder, Kapitalien (Invalidität, Todesfall).

Die AXA gewährt dieses Recht im Rahmen der geltenden Bedingungen und Tarife der Einzelversicherung ohne Gesundheitsprüfung.

Für die Bestimmung der versicherbaren Leistungen ist der bisherige Leistungsumfang sowie der bisherige Lohn massgebend. Für die Berechnung der Leistungen gilt folgendes Schema:

Beispiel *)	Bisherige Leistung	Maximal versicherbare Leistung in der Einzelunfallversicherung
Bisheriger Jahreslohn	CHF 90'000.00	
Taggeld	20% UVG-Lohn	CHF 50.00 / Tag (CHF 90'000 / 365 x 20%)
Invaliditäts- / Todesfallkapital	1 x AHV-Lohn	CHF 90'000.00

*) Bei tieferen oder höheren Löhnen resultieren auch entsprechend tiefere oder höhere Leistungen.

Bei ungeraden Beträgen gelten folgende Rundungsregeln:

- Für das Taggeld auf die nächsten CHF 10.00
- Für das Invaliditäts- Todesfallkapital auf die nächsten CHF 1'000.00

In der Einzelunfallversicherung gelten folgende maximalen Leistungsgrenzen:

- Für das Taggeld: CHF 250.00
- Für die Kapitalien CHF 300'000.00